



Veranstaltungs-INFORMATION
Nr. 2020-027

21. September 2020
SM

Rezepturmeldung „PCN-Format“: Nutzerkonferenz des Bundesinstituts für Risikobewertung (BfR) am 03. November 2020

Mit der [Mitglieder-Information 2020-112](#) vom 01. September 2020 haben wir über die Verabschiedung der zweiten Änderung des Anhangs VIII der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 („CLP-Regulation“) berichtet. Ab dem 01. Januar 2021 wird Gemischen, die als physikalisch oder für die menschliche Gesundheit eingestuft sind und für die private oder gewerbliche, aber nicht rein industrielle Verwendung bestimmt sind, nach Art. 45 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 („CLP-Regulation“) die Rezepturmitteilung im Poison-Centres-Notification-Format (PCN-Format) verbindlich vorgeschrieben. Bereits seit Ende April 2019 kann die Mitteilung an das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) über das PCN-Portal der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) erfolgen.

Das BfR veranstaltet am **03. November 2020** die **11. BfR-Nutzerkonferenz**.

Der Fokus der Veranstaltung wird auf der Vorstellung des neuen Verfahrens sowie auf der Klärung praktischer Fragen zum Mitteilungsverfahren im PCN-Format liegen. Die 11. BfR-Nutzerkonferenz findet als **Webkonferenz** statt. Teilnehmerinnen und Teilnehmer können Fragen via Chatfunktionen stellen, welche live von den Vortragenden bzw. Veranstaltern beantwortet werden. Interessierte können sich bereits jetzt beim BfR [anmelden](#). Es wird keine Teilnahmegebühr erhoben. Anmeldeschluss ist der 31. Oktober 2020.

Verantwortlich: Bereich Haushaltspflege / Stephanie Morris
T +49.69.2556-1334 / F +49.69.237631 / SMorris@ikw.org

NUR ZUM INTERNEN GEBRAUCH IN IKW-MITGLIEDSFIRMEN

Industrieverband Körperpflege- und Waschmittel e.V. / Mainzer Landstraße 55 / 60329 Frankfurt am Main